



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

→ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Dr. Helmut Krenn
Tel.: +43 (316) 7075-600
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk
.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 07.05.2018

GZ: BHGU-33556/2018-5

Ggst.: Land Steiermark;
Neubau der Bachbrücke auf der L 375 bei km 0,2;
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung - Kundmachung

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 26. 03. 2018 hat das Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Stmk. Landesregierung - Abteilung 16, um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zum Neubau der Bachbrücke auf der L375 bei km 0,2, im Gemeindegebiet Dobl-Zwaring, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 38, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, sowie der §§ 5 Abs. 2 Z 2 und 37 Abs 1 Z 1 lit b Stmk. Naturschutzgesetz 2017, LGBl. Nr. 71/2017 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 28. 05. 2018 um ca. 9:00 Uhr,

Treffpunkt: Marktgemeindeamt Dobl-Zwaring
mit anschließendem Ortsaugenschein

angeordnet.

Verhandlungsleiter:	Dr. Helmut Krenn
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:	DI René Maier
Naturkundlicher Amtssachverständiger:	Mag. Ronald Pichler

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Amtstafel im Haus, zwecks öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
2. Land Steiermark, vertreten durch Land Steiermark A 16 - Straßenerhaltungsdienst, z. Hd. Herrn Siegfried Feichtgraber, Stempfergasse 4, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Dobl-Zwaring, Unterberg 30, 8143 Dobl, mit dem Auftrag, die angeschlossene Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn DI René Maier, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes zwecks Entsendung eines Sachverständigen
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn Bezirksnaturschutzbeauftragten Mag. Ronald Pichler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
7. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Energienetze Steiermark AG - Strom, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Energienetze Steiermark AG - Erdgas, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Wasserverband Umland-Graz, St. Peter Straße 52, 8071 Hausmannstätten, mit Zustellnachweis (RSb)

11. Hannes Scherz, Muttendorf 63, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Christa Klement, Pöls 44, 8504 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Barbara Pojer, Muttendorf 58, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Johann Pojer, Petzendorf 2, 8143 Dobl-Zwaring, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Ing. Franz Weiß, Schlosserstraße 50, 8580 Köflach, als Fischereiberechtigten, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Daninger & Partner Ziviltechniker KG, z. Hd. Herrn DI Gernot Gänsluckner, Straßganger Straße 315, 8054 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 28. 05. 2018 und mit der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i.V.:

Dr. Helmut Krenn
(elektronisch gefertigt)